Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 23 (1948)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: XIX. Internationaler Kongress für Wohnungsbau und Stadtplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIX. Internationaler Kongreß für Wohnungsbau und Stadtplanung

Kongreßhaus Zürich, 20. bis 26. Juni 1948

Veranstaltet vom Internationalen Verband für Wohnungsbau und Stadtplanung

Provisorisches Programm

Sonntag, 20. Juni

10–18 Uhr Anmeldung der Delegierten im Kongreßhaus

17 Uhr Sitzung des Büros

Montag, 21. Juni

10 Uhr Offizielle Eröffnung des Kongresses

11.30 Uhr Eröffnung der Ausstellung im Helmhaus «Deine Wohnung, Dein Nachbar, Deine Heimat»

14.30–16.30 Uhr *Die finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaues*
Zusammenkunft der Studiengruppen A, B und E

17.00 Uhr Sitzung des Exekutivkomitees

20 Uhr Offizieller Empfang durch die Behörden

Dienstag, 22. Juni

10–12.30 Uhr *Die nationale und regionale Planung von Stadt und Land*
Zusammenkunft der Studiengruppen F und G

14.30 Uhr Besichtigungen

20 Uhr Sitzung des Rates des I. V. f. W. u. S.

Mittwoch, 23. Juni

10–12.30 Uhr Zusammenkunft der Studiengruppen C, D und H

14.30 Uhr Generalversammlung des I. V. f. W. u. S.

20 Uhr Schiffahrt auf dem Zürichsee

Donnerstag, 24. Juni

10–12.30 Uhr *Der Fortschritt im Wohnungsbau und die Methoden zu dessen Förderung* (Zusammenkunft der Studiengruppen)

14.30 Uhr Besichtigungen wie Dienstag

17 Uhr Sitzung des Büros

18 Uhr Sitzung des Exekutivkomitees

Freitag, 25. Juni

10–12.30 Uhr *Finanzielle Beziehungen zwischen Planung und Eigentumsrechten*
Zusammenkunft der Studiengruppen

14.30 Uhr Besichtigungen wie Dienstag

17 Uhr Sitzung des Büros

20 Uhr Vorführung von englischen, amerikanischen, dänischen und schweizerischen Filmen über Landesplanung, Städtebau und Siedlungswesen

Samstag, 26. Juni

10–12.30 Uhr *Schlußsitzung*
Zusammenfassung und Diskussion

Kongreßteilnehmerbeitrag Fr. 40.— ist bei der Anmeldung auf Postscheckkonto VIII 4098 zu überweisen.

Der Internationale Kongreß für Wohnungsbau und Stadtplanung findet dieses Jahr vom 20.—26. Juni 1948 in Zürich statt. Sämtliche Sitzungen und Veranstaltungen werden im Zürcher Kongreßhaus abgehalten.

Allgemeine Sitzungen

Die vier allgemeinen Sitzungen werden den nachstehend erwähnten Themen gewidmet sein:

1. *Die finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaues.*
   Effektive Baukosten. – Mietzins im Verhältnis zur Zahlungsfähigkeit. – Methoden zur Überbrückung der Spanne zwischen den wirtschaftlichen Kosten eines Mindestansprüche erfüllenden Wohnbaus und der Zahlungsfähigkeit der niedrigen Einkommensklassen. – Auswirkungen der Politik einer finanziellen Unterstützung des Wohnbaus auf die Zahl der fertiggestellten Häuser, auf die Baukosten und auf die Baunormen.
2. *Der Fortschritt im Wohnungsbau und die Methoden zu dessen Förderung.*
   Neue Bautechnik: das heißt wirtschaftliche, architektonische Gestaltung, Organisation des Terrains und fabrikmäßige Produktion, und die Rationalisierung des Baugewerbes.
3. *Die nationale und regionale Planung von Stadt und Land.*
   Die Kompetenz und Tätigkeit des für die Planung verantwortlichen staatlichen Organs. – Die Koordinierung der Politik dieses Organs mit derjenigen anderer Departemente. – Beziehungen zu den Lokalbehörden. Grundlagen für die Umschreibung von Planungsgebieten und für die Verteilung der Kompetenzen zwischen Staat und Lokalbehörden. – Die Stadien in der Vorbereitung einer regionalen Aufnahme und eines regionalen Plans.
4. *Finanzielle Beziehungen zwischen Planung und Eigentumsrechten.*
   Die Entschädigung des Grundeigentümers, wenn die Planung seine Rechte ungünstig beeinflußt. – Wie und durch wen soll die Entschädigung bezahlt werden? – Welche Mittel des Zwangskaufs sind gesetzlich verankert? – Vergütungen an den Staat oder an die Lokalbehörden, wenn die Rechte des Grundeigentümers durch die Planung günstig beeinflußt werden. – Erwerb von überflüssigem Grundbesitz durch die öffentliche Hand zwecks späterer Veräußerung.

Die offiziellen Kongreßsprachen sind Englisch und Französisch. Deutsche Referate werden in die Kongreßsprachen übersetzt.

Studiengruppen

Am 18. Kongreß in Hastings wurden zwangslose Zusammenkünfte immer wieder verlangt, um den Experten aus den verschiedenen Ländern die Möglichkeit zu bieten, Auskünfte und Gedanken frei auszutauschen. Für eine solche Gelegenheit an jedem Tag des 19. Kongresses wird vorgesorgt. The-

men sind für die ersten drei Tage bestimmt worden. Für die zwei letzten Tage sind die Studiengruppen nicht im voraus an bestimmte Themen gebunden worden, damit jene, die eine angefangene Diskussion zu Ende führen möchten, Gelegenheit dazu haben. Die Themen für die Studiengruppen sind:

a) Die Schulung des Planers und der Planungsequipe
b) Methoden zur Kontrolle der Bautätigkeit
c) Die Analyse der regionalen Aufnahmen
d) Die Planung von geschlossenen Siedlungen und ihr architektonischer Ausdruck
e) Haus oder Gebäude in bezug auf Lage, Umgebung und Orientierung.
f) Entwicklung der Hausverwaltung
g) Normen und Ausrüstung des Hauses
h) Wohnbauprobleme in den Tropen.

Besuche in der Umgebung

An drei Nachmittagen finden Rundfahrten durch die Stadt Zürich und deren Umgebung statt. Den Delegierten wird Gelegenheit geboten, die Verwirklichung von Wohnbau- und Planungsprojekten durch die Lokalbehörden und die Baugenossenschaften zu studieren. Vollständige Angaben werden den Teilnehmern des Kongresses bei der persönlichen Anmeldung vermittelt.

Veranstaltungen.

Ein offizieller Empfang durch die Behörden; Filmvorführungen: Amerika, England, Schweiz usw. über Wohnungsbau und Stadtplanung.

Unter dem Patronat des zürcherischen Kongreßkomitees steht eine Ausstellung über die Entwicklung des Wohnbaus in Stadt und Kanton Zürich, welche gleichzeitig mit dem Kongreß eröffnet wird. (Helmhaus.)

Exkursionen

1. Basel–Bern–Genf–Montreux–Zürich
2. Luzern–Sustenpaß–Grimsel–Zürich
3. St. Gallen–Kanton Appenzell–Chur–Engadin–Julierpaß–Zürich.

Nähere Angaben sowie Preise werden später bekanntgegeben.

Das *Schweizerische Organisationskomitee* setzt sich wie folgt zusammen: Präsident Stadtrat J. Peter; F. Baldinger, Präsident der Sektion Zürich des Verbandes für Wohnungswesen; O. Frey, Finanzsekretär, Sekretär des Organisationskomitees; D. Gurny, Sekretär des Stadtpräsidenten; H. Marti, dipl. Architekt, Schweizerische Vereinigung für Landesplanung; A. H. Steiner, dipl. Architekt, Stadtbaumeister; K. Straub, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen; M. Werner, Architekt, Vorsteher des kantonalen Regionalplanungsbüros, Zürich; Hch. Bucher (Das Wohnen), Geschäftsführer des Organisationskomitees, Postfach Zürich 27.

Sämtliche Anfragen um weitere Auskünfte, Programme usw. sind an die letztgenannte Adresse zu richten.

WOHNUNGSBAU UND SUBVENTIONSFRAGEN

Jahresprämien statt Subventionen zur Förderung des Wohnungsbaues

Von Dr. H. V. Berg, Wabern-Bern, ein Diskussionsbeitrag.

Die Reduktion der Bundessubventionen für Wohnbauten seit Beginn dieses Jahres veranlaßte einige Kantone und Gemeinden, ihre Beiträge ebenfalls herabzusetzen. Die Gesamtsubvention wird in Zukunft im allgemeinen kleiner sein. Dabei steigen die Baukosten weiter, heute sind sie bereits etwa doppelt so hoch wie 1939. Dadurch ergeben sich jetzt auch für subventionierte Wohnungen Mietpreise, die oft beträchtlich mehr als einen Fünftel bis einen Viertel des Einkommens vieler Lohnempfänger beanspruchen.

Diese Entwicklung hat zudem zur Folge, daß ein immer kleinerer Teil der Anlagekosten durch Hypotheken und Subventionen gedeckt werden kann — mit andern Worten, es braucht heute beim subventionierten Wohnungsbau bedeutend mehr Eigenkapital als vor zwei, drei Jahren. Dazu werden die fremden Gelder meist nicht mehr so freigebig gewährt wie damals. Die Finanzierung wird immer schwieriger.

Die mit der Subventionierung bezweckten Auswirkungen werden also gegenwärtig für Bewohner und Bauherren nur noch sehr ungenügend erreicht. Daß zur Verbesserung dieser Lage eine allgemeine Erhöhung der bisherigen Subventionen nicht in Betracht fällt, haben die kantonalen und Gemeindeabstimmungen der letzten Zeit klar gezeigt. Somit muß man sich fragen, ob mit den bewilligten Geldern nicht eine bessere, befriedigendere Wirkung erzielt werden kann, die den gegenwärtigen Anforderungen wirklich gerecht wird.

Vorerst wird man denken, mit der gleichen Geldsumme könne man doch keinesfalls mehr erreichen, als gegenwärtig mit den Subventionen — sonst gehe es nicht mit rechten Dingen zu. Das ist richtig, sofern man die Gesamtwirkung betrachtet. Es ist hier aber ähnlich, wie bei der Verwendung einer bestimmten Menge zugeteilter Brennstoffe. Der schlechte oder bequeme Heizer verbrennt jeden Tag gleich viel. Die Zimmertemperatur ist dann allerdings selten den äußern Bedingungen und persönlichen Bedürfnissen angepaßt. Genau nach diesem Prinzip wirkt sich aber das Subventionssystem aus. Nicht nur während eines Winters, sondern während eines ganzen «Hauslebens» bewirkt sie Monat für Monat, Jahr für Jahr eine immer gleich starke Senkung der finanziellen Belastung, bzw. der Mietpreise. Je nach dem gerade möglichen Verdienst der Eltern, der Höhe der übrigen Lebenskosten, je nachdem, ob die Kinder noch Bébés, schulpflichtig oder bereits selbst wieder erwerbstätig sind und finanziell helfen können, ist die immer gleiche Mietpreissenkung bald zu gering, bald überflüssig.

Der folgende Vorschlag will nun eine Möglichkeit zur Verbesserung dieser unrationellen «Heizung» zeigen. Das Heizmaterial, das Geld, soll nicht auf 60 bis 70 viel zu kleine, ungenügend wirkende Jahresportiönchen verzettelt werden, sondern jetzt und in den nächsten Jahren, solange Wohnungsnot herrscht, voll ausgenützt werden. Allerdings ist auch dafür zu sorgen, daß für Bewohner und Besitzer des Hauses keine untragbaren finanziellen Verhältnisse entstehen, wenn die auf einige Jahre befristete Hilfe aufhört. Im folgenden Vorschlag wird auch dieser Gesichtspunkt berücksichtigt.